

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
und deren Außenstellen in den Bezirken
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadträte für Schule, Stadtentwicklung und Umwelt

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6444
eMail	LEA@senbjw.berlin.de
Internet	www.leaberlin.de
Datum	19.05.2016

Beschlusszusammenfassung vom 13.05.2016

Die Stärkung der Schulgärten für alle Berliner Schulen. Naturnahe Orte der Bildung, der Gesundheit und der Biodiversität in der Metropolregion Berlin

Der Landeselternausschuss (LEA) hat beschlossen, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einschließlich ihrer Außenstellen in den Bezirken, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, die Bezirksstadträte für Schule, Stadtentwicklung und Umwelt aufgefordert werden:

1. Den Themenkomplex „Schulgärten, Gesunde Schule (Bewegung und Ernährung) und Orte der Biodiversität in der Millionenmetropole Berlin“ landesweit zu thematisieren und in Politik und Gesellschaft zusammen zum Thema zu machen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
2. Die Existenz von Schulgärten für alle Berliner Schulen durch eine zielgerichtete Anpassung der politischen Rahmenbedingungen und Finanzierung von Schulgarteninitiativen bzw. Bildungsprogrammen zu unterstützen. Brachliegende Schulgärten sollen damit reaktiviert werden. Schulen sollen bei der Umsetzung unterstützt werden. Ziel sollte es sein, dass bis zum Jahr 2018 50 % der Berliner Schulen einen naturnahen Lernort für die pädagogische Arbeit (einschließlich kooperativer schulnaher Lernorte) nutzen können. Bis 2021 sollten dies 90 % aller Schulen realisieren.
3. Eine Auflistung aller aktiv genutzten Schulgärten an Berliner Schulen und eine Differenzierung dieser Nutzung (3 mögliche Kategorien: Bildung (Gemüse-/ Obstanbau) /Begrünung /Freizeit) bis zum 30. Juni 2016 zu erstellen.
4. Die Schulgartenarbeit im Lehrplan zu verankern, bei der Lehrerstundenbemessung durch Ermäßigungsstunden abzusichern, im Rahmen des Unterrichtes und/oder fakultative Arbeitsgemeinschaften zu realisieren und die notwendigen Finanzmittel zur Bewirtschaftung in die Bezirkshaushaltspläne dauerhaft einzustellen. Dieses gilt besonders für die Berliner Ganztagschule.

5. Lehrer_innen und Erzieher_innen müssen entsprechend fortgebildet werden, um einen naturnahen Lernort pädagogisch sinnvoll nutzen zu können. Dies könnten Kooperationspartner oder externe Bildungsdienstleister (die bezirklichen Gartenarbeitsschulen, lokale Kleingartenanlagenvereine oder gemeinnützige Vereine (z. B. der bundesweit erfolgreiche Ackerdemia Verein (Bildungsprogramm „GemüseAckerdemie“)) leisten, bei denen LehrerInnen und ErzieherInnen fortgebildet werden und die Schulen bei der Planung, Umsetzung und Durchführung eines Schulgartens inkl. Bereitstellung von Lehrmaterialien nach Kriterien zur Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt werden.